

Umsatzsteuerpflicht

Die meisten von euch sind Kleinunternehmer und somit nicht umsatzsteuerpflichtig. Leider kommt es immer wieder vor, dass einige von euch den Wechsel in die Regelbesteuerung verpassen. Als allgemeine Regel gilt:

- Solange ihr im vorangegangenen Jahr weniger als 17.500 Euro eingenommen habt **und** im neuen Jahr nicht mehr als 50.000 Euro Umsatz erwartet, bleibt euch der Kleinunternehmer-Status erhalten.
- Wenn ihr dagegen im vorangegangenen Jahr mehr als 17.500 Euro eingenommen (Rechnungen an die BNM und an andere Auftraggeber zusammengezählt!) habt **oder** im neuen Jahr mehr als 50.000 Euro Umsatz erwartet, unterliegt ihr automatisch der Regelbesteuerung (19%).

Wie funktioniert der Übergang von der Kleinunternehmer-Regelung zur Regelbesteuerung?

- Wichtig: Eine Benachrichtigung des Finanzamts über das Ende des Kleinunternehmer-Daseins bekommt ihr nicht. Das liegt ganz einfach daran, dass das Finanzamt normalerweise frühestens Mitte des Folgejahres (im Rahmen eurer Steuererklärungen) von euch über einen eventuell höheren Umsatz informiert wird.
- Die Folge: Ihre Umsatzentwicklung müsst ihr als Kleinunternehmer selbst überwachen. Je näher ihr an die 17.500-Euro-Grenze kommt, desto genauer muss die Kontrolle erfolgen. Spätestens bevor ihr die erste Rechnung des neuen Jahres schreibt, solltet ihr euren tatsächlichen Vorjahresumsatz kennen!
- Bitte beachtet: Falls ihr an der Kleinunternehmer-Regelung festhaltet (also der BNM keine 19% USt. in Rechnung stellt), obwohl ihr die erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, schuldet ihr dem Finanzamt die Umsatzsteuer. Dass ihr auf euren Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweist, spielt dann keine Rolle. Und hier können schnell ein paar Tausend Euro zusammenkommen. **Daher zeigt ggf. eure Umsatzsteuerpflicht der BNM gegenüber dringend am Jahresanfang mit einem separaten Schreiben/Email oder gebt es im Handelsmaklervertrag an und stellt die 19%ige Umsatzsteuer der BNM in Rechnung.** Solltet ihr das vergessen, kann die BNM nicht garantieren, dass alle von euch in dem Jahr bis dato gestellten Rechnungen korrigiert werden können und die Umsatzsteuer nachgezahlt wird.

Eine schöne Übersicht bietet folgende Seite:

<http://www.kleinunternehmer.de/kleinunternehmerregelung.htm>